

Informationsschrift



Stand: Juni 2016

Wir möchten Ihnen mit dieser Broschüre unsere Schule
mit den beiden Schulhäusern in
Rödgen und Schwalheim
vorstellen.

Auf eine gute Zusammenarbeit freut sich das Kollegium der Wettertalschule.

UNSERE SCHULE

Anschrift: Wettertalschule
Wettertalstraße 12
61231 Bad Nauheim

Telefon: 06032 / 6143
Fax.: 06032 / 927768

Außenstelle Schwalheim: Wettertalschule
Schwalheimer Hauptstraße 61
61231 Bad Nauheim

Tel./Fax.: 06032 / 4957

Kollegium (Januar 2016):

Hinten, von links:
Katharina Merkel
Sandra Lage
Birgit Degenhardt
Vera Munker
(ausgeschieden)
Dana Heinzel
Kerstin Spengler

Vorne, von links:
Monika Thönges
Andrea Burkhardt
Fabienne Rau
Andrea Tietz
Sema Dede
Sabine Rüppel



Es fehlen: Elke Witzel, Ulrike Ludwig, David Schroth

Schulleitung: Katharina Merkel

Sekretariat: Dagmar Heck
Das Sekretariat ist dienstags von 11:00 Uhr bis 13:30 Uhr und
freitags von 8:00 Uhr bis 13:30 Uhr besetzt.

Hausmeister: Dieter Immerheiser

Raumpflege: Edith Baumbach

Im Schuljahr 2016/17 haben wir 9 Klassen, 5 in Rödgen und 4 in Schwalheim.

Aktuelle Informationen finden Sie auf unserer Homepage www.wettertalschule.de.

BERATUNG und FÖRDERUNG

Lehrkräfte des Beratungs- und Förderzentrums in Friedberg sind regelmäßig an mehreren Tagen pro Woche an beiden Standorten der Wettertalschule tätig. Die Förderlehrerinnen unterstützen Schüler/innen, Lehrer/innen und Eltern auf Anfrage.

Die Lernwege von Grundschulkindern sind sehr vielfältig. Manchmal ist es gut, wenn zusätzlich oder vorbeugend bestimmte Lernbereiche gestärkt werden. Aus den Informationen der Klassenlehrerinnen und der Eltern sowie mit diagnostischen Hilfsmitteln können wir gezielt wichtige Lernschritte für das Kind benennen.

Wir fördern die Kinder zum Beispiel

- in der Sprache
- in ihren Lernvoraussetzungen
- im Lesen
- im Schreiben
- im Rechnen
- in der Stärkung ihrer Persönlichkeit
- in der Konzentration und Belastbarkeit
- in der Motorik



Unser gemeinsames Ziel ist, die Kinder zu einer guten Mitarbeit im Unterricht zu führen. Auch Kinder mit Lernschwächen sollen über die ganze Grundschulzeit in ihrer Klassengemeinschaft lernen.

Ein besonderer Schwerpunkt unserer Arbeit liegt in der Vorbeugung, damit Schul-schwierigkeiten möglichst nicht entstehen. Im ersten Schuljahr begleiten wir die Klasse intensiv beim Schulstart. Während des Schuljahres 2016/2017 erhält die Wettertalschule zusätzliche Förderstunden für das Projekt „Anfang gut, Alles gut – für einen guten Start ins Schulleben“.

Wenn Sie sich Sorgen über die Lernentwicklung oder die schulische Situation Ihres Kindes machen, können Sie uns gern ansprechen.



Links:

Für Rödgen: Frau Heinzl
dana.heinzl@vfbf.wtkedu.de

rechts:

Für Schwalheim: Frau Ludwig
ulrike.ludwig@vfbf.wtkedu.de



SCHULPFLICHT

Für die Grundschulen besteht gesetzliche Schulpflicht. Die Erziehungsberechtigten sind dafür verantwortlich, dass schulpflichtige Kinder regelmäßig am Unterricht und an den Unterrichtsveranstaltungen teilnehmen und sich in die schulische Gemeinschaft integrieren.



SCHULWEG

In aller Regel sollte der Weg zur nahen Grundschule **zu Fuß** zurückgelegt werden.

Das **Schulwegtraining** soll schon vor Schuleintritt **mit den Eltern** durchgeführt werden. **Der sicherste Weg muss nicht unbedingt der kürzeste sein!**

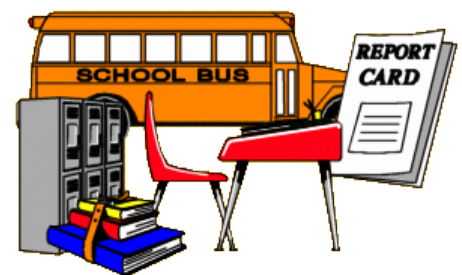
Helle Bekleidung, gelbe Mützen und Leuchtstreifen am Ranzen dienen dazu, dass Schulkinder im Straßenverkehr rechtzeitig erkannt werden. Kinder benötigen genügend Zeit für ihren Schulweg und sollten **rechtzeitig das Haus verlassen**, damit sie nicht aus Angst vor dem Zuspätkommen zu Unachtsamkeit verleitet werden.

Kinder sollten niemals bei fremden Menschen ins Auto einsteigen oder diese mit nach Hause begleiten, wenn sie auch noch so freundlich sind.

Alle Gefahrenquellen können weder Eltern noch Schule noch Verkehrsbehörden beseitigen. Deshalb ist die **Erziehung zur Selbstständigkeit** so wichtig, denn ein Kind, das Gefahren richtig einschätzen gelernt hat, ist weniger gefährdet.

SCHULWEG UND AUTO

Sehr viele Unfälle von Schulkindern ereignen sich beim Ein- und Aussteigen aus dem Auto der Eltern vor der Schule. Häufig halten Eltern unmittelbar vor dem Schultor oder dem Zugang der Schule, um Ihr Kind schnell ein- oder aussteigen zu lassen. Hierbei entstehen täglich gefährliche Situationen für die Kinder!



Wenn Kinder mit dem Auto gebracht werden müssen, halten Sie bitte auf den Parkplätzen und lassen die Kinder auf der Gehwegseite aussteigen. Bitte halten Sie nicht direkt vor der Schule und halten Sie die Feuerwehrezufahrt frei.

DIE KLASSENLEHRERINNEN

Die Klassenlehrerin ist für die Kinder die erste und wichtigste Bezugsperson in der Schule. Sie erteilt den größten Teil des Unterrichts, führt die Klassengeschäfte und hält die Verbindung zu den Eltern. Bei Fragen und Problemen ist sie zunächst die zuständige Ansprechperson.



DIE STUNDENTAFEL / DER STUNDENPLAN

Durch einen Erlass des Hessischen Kultusministers ist in der Stundentafel die Zahl der Wochenstunden für die einzelnen Schuljahre festgelegt. Diese Stundentafel sieht derzeit für das erste und zweite Schuljahr folgende Stunden vor:

Fach	Stunden
Religion	2
Sachunterricht	2
Deutsch	6
Mathematik	5
Musik	1
Kunst/Werken	2
Sport	3

Stunden für den Förderunterricht und Arbeitsgemeinschaften werden bei der Höchststundenzahl nicht mitgerechnet. Den Stundenplan erhalten die Kinder zu Beginn des Schuljahres.

SCHULBÜCHER

Alle Schüler und Schülerinnen des ersten Schuljahres erhalten im Rahmen der Lehrmittelfreiheit des Landes Hessen die Lesebibel und Rechenbuch unentgeltlich. Die Kosten für Arbeitshefte zu den Fibeln werden von den Eltern anteilig mitgetragen. Die Kosten für Kopien während eines Schuljahres werden halbjährlich abgerechnet.



Vom zweiten Schuljahr an werden die Schulbücher nur noch ausgeliehen, sie bleiben im Besitz der Schule, bzw. des Landes Hessen. Wir bitten die Kinder, vom ersten Schultag an die Bücher pfleglich zu behandeln. Bitte versehen Sie alle Bücher mit einem Schutzumschlag. In den weiterfolgenden Schuljahren muss ein unbrauchbar gewordenes Buch finanziell ersetzt werden.

Ab dem 2. Schuljahr müssen die Kosten für Arbeitsheft u.a. Verbrauchsmaterialien wie Schreib- und Zeichengegenstände, Hefte, Papier, Bastelmaterial, Radiergummi, Klebstoff usw. von den Eltern getragen werden.

TIPP

Versehen Sie bitte alle Bücher sogleich mit einem Umschlag und Namensschild, ebenso Zeichenblöcke und Malkasten sowie jeden Stift.

UNTERRICHTS- UND PAUSENZEITEN

Stunde	Zeit
1. Stunde	8:00 – 8:45 Uhr
2. Stunde	8:45 – 9:30 Uhr
Frühstückspause	9:30 – 9:40 Uhr
Bewegungspause	9:40 – 10:00 Uhr
3. Stunde	10:00 – 10:45 Uhr
4. Stunde	10:45 – 11:30 Uhr
Bewegungspause	11:30 – 11:45 Uhr
5. Stunde	11:45 – 12:30 Uhr
6. Stunde	12:30 – 13:15 Uhr

An unserer Schule gibt es die Fünftagewoche. Samstags findet kein Unterricht statt. Vor den Ferien findet immer von der 1. bis zur 3. Stunde Klassenlehrerunterricht statt.

SCHULTASCHE

Schulanfänger benötigen eine Schultasche, die so konstruiert ist, dass sie die Wirbelsäule wenig belastet. Handelsübliche Ranzen mit festem Boden erfüllen diese Kriterien.



Das Schulgepäck sollte gemeinsam mit Ihrem Kind **täglich kontrolliert** werden, damit nicht unnötig viele Bücher und Heftmappen mit zum Unterricht gebracht werden. Außerdem sollte die Vollständigkeit der Lernmaterialien wie Stifte, Radiergummi, Schere etc. überprüft werden.

Als ungünstig erweisen sich die sogenannten Schulranzentrolleys.

UNTERRICHTSAUSFALL

Seit dem Schuljahr 2006/2007 dürfen keine Unterrichtsstunden mehr ausfallen. Zweimal im Jahr dürfen aufgrund von Pädagogischen Tagen oder z.B. dem Schnupertag Studientage angesetzt werden. An diesen Tagen ist entweder kein Unterricht oder verkürzte Unterrichtszeit.

PAUSENBROT

Der Pausenverpflegung kommt eine große Bedeutung zu. Kinder, die sich kein Frühstück mitbringen, erleben ein Leistungstief. Sie werden schnell schlapp und unkonzentriert.

TIPP

Ein Schulfrühstück sollte frisch schmecken, abwechslungsreich und vor allem leicht verdaulich sein.

Rohkost wie Apfel-, Möhren- oder Gurkenspalteln eignen sich hervorragend zu abwechslungsreich belegten Schulbroten. Ein geeignetes Getränk für die Frühstückspause ist ungesüßter Tee, Apfelsaftschorle oder einfach nur **Mineralwasser**.

Süßigkeiten gehören nicht zu einem gesunden Pausenfrühstück!



VERSICHERUNGSSCHUTZ und SCHÜLERUNFÄLLE

Alle Schulkinder sind im Rahmen der gesetzlichen Unfallversicherung versichert. Die Haftung des Landes für Personen- und Sachschäden entfällt allerdings, wenn sich Schüler eigenmächtig aus der Klasse, von der Gruppe oder vom Schulhof entfernen und sich so der Aufsicht entziehen. Die Verantwortung tragen in den genannten Fällen ausschließlich die Erziehungsberechtigten.



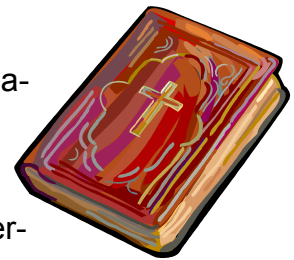
Schülerunfälle müssen umgehend der Klassenlehrerin oder der Verwaltung der Schule gemeldet werden. Sollte nicht eindeutig die Art der Verletzung festzustellen sein, wird das verletzte Kind zum Unfallarzt gebracht und nach der ärztlichen Versorgung nach Hause gefahren. In jedem Fall bemühen wir uns, die Erziehungsberechtigten vorher telefonisch zu verständigen.

WICHTIG!

Daher benötigt die Schule auch immer aktuelle Telefonnummern (Festnetz und Handy-Nummern).

RELIGIONSUNTERRICHT

Der Religionsunterricht ist ordentliches Lehrfach. Kinder, die nicht daran teilnehmen sollen, können schriftlich vom Religionsunterricht abgemeldet werden. Selbstverständlich können auch Schüler, die keinem Bekenntnis angehören, an diesem Unterrichtsfach teilnehmen; dann sollte die gewünschte Teilnahme rechtzeitig mitgeteilt werden.



Schüler, die nicht am Religionsunterricht teilnehmen, werden in anderen Klassen beaufsichtigt.

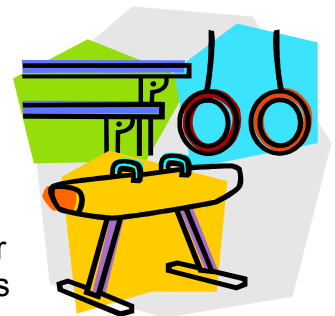
Im ersten und zweiten Schuljahr wird aus organisatorischen und pädagogischen Gründen konfessionell übergreifender Religionsunterricht erteilt.

Eine Abmeldung vom Religionsunterricht bedarf einer schriftlichen Erklärung **beider** Erziehungsberechtigten. Sie soll nur am Ende eines Schuljahres erfolgen. Eine Rücknahme der Abmeldung ist zulässig.

Schüler, die sich zum Islam bekennen, erhalten Unterrichtsbefreiung für die Feiertage **Ramazan Bayrami** und **Kurban Bayrami**.

SPORTUNTERRICHT

Sportunterricht ist obligatorisch. Freistellung bis zu vier Wochen kann vom Fachlehrer im Einvernehmen mit dem Klassenlehrer bei **Vorlage eines ärztlichen Attestes** genehmigt werden. Über vier Wochen hinaus kann nur die Schulleitung diese Befreiung gewähren. Freistellungen über drei Monate hinaus kann nur der Schulärztliche Dienst des Gesundheitsamtes des Wetteraukreises in Friedberg genehmigen.



Im dritten Schuljahr wird Schwimmunterricht erteilt. Dafür sind besondere Vorschriften zu beachten, z. B. die Feststellung und Mitteilung der Schwimmtauglichkeit. Es ist nicht notwendig, wäre aber schön, wenn Ihr Kind bis dahin schwimmen kann.

Sportbekleidung:

Kinder sollen an den Sporttagen bitte so gekleidet sein, dass sie sich möglichst schnell und **selbstständig** an- und ausziehen können. Mit dem Schuleintritt sollten Kinder bereits ihre Schuhe binden können. Schmuck und Geldbeutel sollten nicht mit in den Sport- und Schwimmunterricht genommen werden.

KRANKMELDUNGEN

Aus der Schulpflicht leitet sich auch die Verpflichtung der Meldung im Krankheitsfall ab. Die Benachrichtigung erfolgt wie in der Tabelle beschrieben.

Anzahl der Fehltage	Form der Entschuldigung
1 bis 3 Tage	<u>Mündlich</u> : telefonisch, über AB oder direkt. Nicht über Mitschüler/innen! Möglichst bis 8 Uhr.
Bis 1 Woche	<u>Schriftlich durch die Eltern</u> . Bitte auf separatem Papier mit Datum und Unterschrift. Die schriftliche Entschuldigung kann nachgereicht werden. Wichtig ist, dass die Schule informiert ist.
Mehr als 1 Woche	<u>Schriftliches Attest vom Arzt</u> . Die Abgabe der Entschuldigung erfolgt in Absprache mit der Klassenleitung. Halten Sie bei längeren Krankheiten bitte Kontakt mit der Klassenleitung.
Beliebige Anzahl, unmittelbar vor oder nach den Ferien	<u>Schriftliches Attest vom Arzt</u>

Die Telefonnummer für Schwalheim ist 06032/4957. Rödgen ist unter 06032/6143 zu erreichen.

Beurlaubungen unmittelbar vor oder nach den Ferien dürfen laut Verordnung i.d.R. nicht genehmigt werden. Bei unvorhersehbaren Verhinderungen, z.B. durch Streichung des Rückfluges am Urlaubsende, muss ein entsprechender Nachweis vorgelegt werden.

Grundsätzlich muss eine Entschuldigung für jeden Tag vorliegen. Wenn Sie Ihr Kind krankmelden, dann nennen Sie gleich die Anzahl der Krankheitstage. So vermeiden Sie, dass Sie sich jeden Tag wieder bei der Schule melden müssen.

Ansteckende Infektionskrankheiten (Kinderkrankheiten) müssen der Schule gemeldet werden.

Läusebefall muss ebenfalls gemeldet werden.

Alle Informationen, die Sie der Schule geben, werden vertraulich behandelt. Sollte Ihr Kind z.B. von Läusen befallen sein, muss die Schule die Eltern der Lerngruppe informieren. Informationen darüber, welche Kinder befallen sind, dürfen nicht weitergegeben werden.

Eine Krankmeldung könnte wie folgt aussehen:

Meine Tochter / mein Sohnkann (konnte) in der Zeit vom
..... bisdie Schule wegen
nicht besuchen.



.....
Datum/Unterschrift

BEURLAUBUNG

Aus wichtigen Gründen kann die Klassenlehrerin den Schülern/Schülerinnen der Klasse bis zu zwei Tagen, die Schulleiterin bis zu fünf Tagen, Urlaub gewähren. Die Beurlaubungen von Schülern unmittelbar vor oder im Anschluss der Ferien kann nur von der Schulleitung und nur in Ausnahmefällen erteilt werden, z.B. als Maßnahme der vorbeugenden Gesundheitshilfe (Kur). Die Erziehungsberechtigten stellen bitte rechtzeitig, spätestens **sechs Wochen** vorher, bei der Schulleitung einen entsprechenden Antrag.

ELTERNSPRECHTAG

Der Elternsprechtag findet 1x jährlich zum Beginn des 2. Schulhalbjahres statt. Der Termin wird zeitnah bekanntgegeben.

ZEUGNISSE / NOTEN

Im ersten Schuljahr wird am Ende des Schuljahres ein verbales Zeugnis erteilt. Das Zeugnis enthält eine Mitteilung über die Lernentwicklung des Kindes in diesem Schuljahr und eine ergänzende Beurteilung über sein Arbeitsverhalten, über seine besonderen Fähigkeiten und über sein soziales Verhalten. Erst am Ende des zweiten Schuljahres wird ein Ziffernzeugnis ausgegeben. Im dritten und vierten Schuljahr wird halbjährlich ein Notenzeugnis erteilt.

HAUSAUFGABEN

Hausaufgaben dienen der Ergänzung der Unterrichtsarbeit. Die in der Schule erworbenen Inhalte und Fähigkeiten werden dabei angewandt, um den Unterrichtsstoff zusätzlich zu üben und zu vertiefen.



ELTERNBEIRAT

In der ersten Elternversammlung wird der Elternbeirat einer Klasse gewählt. Er besteht aus einem Vorsitzenden und seinem Stellvertreter. Er bleibt zwei Jahre im Amt und ist erste Kontaktperson zwischen Eltern und der Lehrkraft.

Der Schulelternbeirat besteht aus den Klassenelternbeiräten (ohne deren Stellvertreter). Der Schulelternbeirat übt das Mitbestimmungsrecht an der Schule aus und wird von der Schulleitung über alle wesentlichen Angelegenheiten unterrichtet, die das Schulleben betreffen.

Vorsitzende des Schulelternbeirates ist
z. Zt. Frau Barbara Rohn: b.rohn@gmx.de



SCHULKONFERENZ

Seit dem Schuljahr 1993/94 gibt es an den hessischen Schulen die Schulkonferenz. In diesem Gremium sollen alle am Schulleben Beteiligten gemeinsam über zentrale pädagogische Fragen einer Schule diskutieren und entscheiden. Die Schulkonferenz entscheidet z.B. über Abweichungen von den Stundentafeln, über den Verzicht auf Noten zur Beurteilung des Arbeits- und Sozialverhaltens, über den Hausaufgabenumfang....

Die Schulkonferenz setzt sich jeweils zur Hälfte aus gewählten Vertreter/innen des Kollegiums und zur Hälfte aus gewählten Eltern- und Schülervertreter/innen und dem/der Schulleiter/in zusammen, der / die auch den Vorsitz führt. An Grundschulen besteht die Schulkonferenz nur aus Lehrkräften (die Schulleitung eingeschlossen) und den Elternvertreter/innen. Das Gremium der Schulkonferenz der Wettertalschule besteht aus 11 Personen: 5 Lehrerinnen, 5 Eltern und der Schulleitung.

ELTERNINFORMATION

Alle Lehrkräfte informieren regelmäßig über die Lernentwicklung der Kinder. Darüber hinaus gibt die Schulleitung in unregelmäßigen Abständen Rundbriefe mit Informationen aus dem Schulleben aus.

GANZTAG

Ab dem Schuljahr 2016/17 wird die Wettertalschule Ganztagschule. Dieses Angebot richtet sich zunächst nur in Rödgen an die Jahrgänge 3 und 4. Im ersten Halbjahr können diese Kinder an zwei Tagen in der Woche freiwillig bis 14.45 Uhr Unterrichtsangebote wahrnehmen. Im zweiten Halbjahr gibt es dieses Angebot an drei Tagen in der Woche.

BETREUUNGSVEREIN WETTERLINGE

Die Wetterlinge sind ein Verein, der durch Elterninitiative im November 2000 gegründet wurde und ehrenamtlich von Eltern organisiert wird. Das Ziel ist, die Schüler der Wettertalschule in der unterrichtsfreien Zeit zu betreuen. Das Angebot richtet sich an alle Eltern. Insbesondere möchte der Verein die Möglichkeit schaffen, Beruf, Haushalt und Familie besser zu vereinbaren. Neben Zuschüssen vom Land und vom Kreis finanziert sich der Verein durch Mitgliedsbeiträge, Spenden und Zuschüsse der Stadt.



Die Betreuung der Kinder erfolgt in den Räumlichkeiten der Wettertalschule. Die engagierten Betreuerinnen sind von Montag bis Freitag vor und nach der Unterrichtszeit für die „Wetterlinge“ da.

Es werden zurzeit Schüler aller Klassenstufen an den Standorten Rödgen und Schwalheim von 7.30 Uhr bis 17.00 Uhr betreut.